

Beiratsbeschluss vom 20.09.2016 zur Schulwegsicherheit

Antwort vom ASV vom 26.10.2016 per Mail

Zu dem Beschluss des Beirates Borgfeld vom 20.09.2016 zur Schulwegsicherheit im Bereich Hamfhofsweg/ Einmündung REWE-Parkplatz teilen wir Ihnen mit, dass wir Ihrer Aufforderung, eine zweite gestrichelte Linie als weitere optische Verbindung der markierten Fußwege aufbringen zu lassen, nicht nachkommen können. Durch diese Markierung würde eine sog. Fußgängerfurt entstehen, die auf gleiche Weise markiert wird. Fußgängerfurten werden ausschließlich bei Fußgängerquerverkehr, der dauernd oder teilweise durch besondere Lichtzeichen geregelt ist oder an Überwegen, die durch Schülerlotsen, Schulweghelfer oder sonstige Verkehrshelfer gesichert ist, markiert. An der Parkplatzzufahrt ist eine Fußgängerfurt daher unzulässig, vgl. VwV-StVO zu §25 Abs. 3.

Unser Vorschlag zur Sicherung des Schulweges für diesen Bereich, ist die Beschilderung mit Verkehrszeichen (Vz) 205 –Vorfahrt gewähren- für den ausfahrenden Verkehr. Diese Beschilderung ohne gleichzeitige Beschilderung mit Vz 306 auf dem Hamfhofsweg dient der Verdeutlichung der Verkehrssituation, vgl. § 10 StVO. Dieses Verkehrszeichen wird durch eine Wartelinie (Vz 341) vor der Ausfahrt zum Hamfhofsweg unterstützt.

Die Beleuchtungssituation in der Borgfelder Landstr. wurde in den Abendstunden mit folgendem Ergebnis überprüft:

Der Abschnitt von der Borgfelder Heerstr. bis zur Katrepeler Landstr. ist mit Großleuchten aus dem Jahr 1999 bestückt und gut ausgeleuchtet. Die Beleuchtungsqualität entspricht dem in Bremen üblichen Standard. Eine Verbesserung der Beleuchtung in diesem Abschnitt ist aus Sicht des ASV's nicht erforderlich.

Der Abschnitt zwischen der Katrepeler Landstr. und dem Erbrichterweg ist mit Kleinleuchten aus den 70er-Jahren bestückt und die Beleuchtungsqualität liegt unterhalb des in Bremen üblichen Standards (Lichtpunkthöhe). Ein Austausch gegen Großleuchten mit 5 - 6m Lichtpunkthöhe ist im Rahmen des Erneuerungsprogrammes für 2017 eingeplant.

Der Abschnitt zwischen dem Erbrichterweg und der Warfer Landstr. ist mit 3 Großleuchten (bis zur Wümme) und Kleinleuchten aus den 70er-Jahren bestückt und die Beleuchtungsqualität liegt im Bereich von der Wümme bis zur Warfer Landstr. unterhalb des in Bremen üblichen Standards (Lichtpunkthöhe, Lichtpunktabstände). Ein Austausch der bestehenden Kleinleuchten gegen Großleuchten mit 5 - 6m Lichtpunkthöhe ist im Rahmen des Erneuerungsprogrammes für 2017 eingeplant. Zusätzlich müssen zur Verringerung der Lichtpunktabstände 4 bis 5 zusätzliche Leuchten gestellt werden. Für die zusätzlichen Leuchten werden im Jahr 2017 entsprechende Haushaltsmittel für Ergänzungsmaßnahmen beantragt. Ob die beantragten Haushaltsmittel 2017 zur Verfügung gestellt werden, kann aufgrund der derzeitigen Haushaltssituation der Stadt Bremen allerdings nicht zugesagt werden.

Die Abteilung 4 für Straßenerhaltung unseres Hauses prüft derzeit, ob und wie die Asphaltierung des Einmündungsbereichs umgesetzt werden kann. Sie erhalten von Abteilung 4 zu gegebener Zeit eine Antwort.

Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichem Gruß
Im Auftrag
Marita Lekzig
Freie Hansestadt Bremen
Amt für Straßen und Verkehr
Referat 30, Straßenverkehrsbehörde
Herdentorsteinweg 49/50, 28195 Bremen
Zi.Nr. 330
Tel.: +49 421 361-89455
Fax:
E-Mail: Marita.Lekzig@asv.bremen.de
Internet: www.asv.bremen.de